

Erscheint alle 14 Tage.
Biertelj. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
NO 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Beilage
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Nr. 45/46

Berlin, den 13. November 1931

42. Jahrg.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkman, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschafts bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Fernsprechamt
Alexander 4719

Einkehr.

Am 18. November ist der gesetzliche Bußtag für Norddeutschland, der sich jedoch im allgemeinen über ganz Deutschland zur inneren Einkehr gestaltet. Der innerlich geistig gefestigte Mensch bedarf weniger der äußeren Formen, er wird sich täglich über sein Tun und Handeln Rechenschaft ablegen. Der Tag ist aber besonders geeignet, der vielen Millionen von Männern und Junglingen zu gedenken, die Leben und Gesundheit in den langen Jahren des Weltkrieges gelassen haben. Millionen von Angehörigen werden an diesem Tage der Ernährer und der hoffnungsvollen Jugend gedenken, die in der Mitte ihrer Jahre, im besten Mannesalter ihr Leben gelassen und nun in fremder Erde ruhen. Wehmütig blicken wir auf die Schar der Verletzten, auf die Siechen und Kranken, besonders auf diejenigen, die ihr Augenlicht verloren, und bligartig leuchtet es vor uns auf, daß solch gewaltige Völkermorden unter Kulturmenschen nicht mehr eintreten darf. Im Geiste sehen wir aus der Gräbern, aus den Hütten Millionen von anklagenden Händen sich erheben, die deutlich darauf hinweisen, daß trotz der Millionenopfer von Menschen immer noch keine Sicherheiten geschaffen sind, um solch entsetzliches Völkermorden zu verhüten. Wir sehen im fernen Osten zwischen China und Japan trotz des Völkerbundes die Brandfackel des Krieges erneut emporlodern, Tausende von blühenden Menschenleben sind bereits wieder vernichtet worden. Sollen diese Vorkommnisse nicht eine ernste Mahnung an alle Kulturvölker sein?

Es erweckt beinahe den Anschein, als ob wir nicht einem Weltfrieden, sondern einem Weltkrieg wieder entgegen gehen. Solange der Aufrüstung nicht Einhalt geboten wird, kann man von einer Beseitigung der Kriegsgefahr nicht reden. Durch den Versailler Vertrag hat man zwar Deutschland entwaflnet, glaubt jedoch in den sogenannten Siegerländern von einer allgemeinen Abrüstung Abstand nehmen zu müssen. Zwölf Jahre sind in das Land gegangen, daß in der Mantelnote der Alliierten vom 16. Juni 1919 feierlich erklärt wurde, die Abrüstung Deutschlands habe nicht nur den einseitigen Zweck, Deutschland zu entwaflnen, sondern solle Bewirkung der allgemeinen Herabsetzung der Rüstungen erleichtern und beschleunigen, die Alliierten hätten die Absicht, sofort Verhandlungen mit dem Ziel der Annahme des Plans, eine allgemeine Herabsetzung der Rüstungen zu eröffnen. Die Bedingungen über die Abrüstung Deutschlands wären gleichzeitig ein erster Schritt zur allgemeinen Herabsetzung und Begrenzung der Rüstungen die eines der besten Mittel zur Kriegsverhütung seien und zu den ersten Aufgaben des Völkerbundes gehören würden.

Deutschland hat demnach unbezweifelbaren Rechtsanspruch auf allgemeine Abrüstung. Die Abrüstung ist eine Verpflichtung sämtlicher Völkerbundsmitglieder. Im Völkerbund, als eine Friedensorganisation freier gleichberechtigter Völker, können auf die Dauer nicht Nationen zweierlei Rechts bestehen. Die Abrüstung kann deshalb nur allgemein oder gar nicht sein. Der Zustand der Rechtsungleichheit hinsichtlich der Rüstungen, nämlich, daß abgerüstete und hochgerüstete Völker nebeneinander leben, ist mit dem Grundprinzip der Rechtsgleichheit der Völkerbundsmitglieder nicht vereinbar.

Unser Recht auf allgemeine Abrüstung und die moralische und juristische Verpflichtung der anderen Mächte zur Abrüstung wird auch von der Gegenseite nicht geleugnet. Führende Politiker unserer ehemaligen Kriegsgegner haben die moralische und juristische Verpflichtung zu allgemeiner Abrüstung immer wieder anerkannt, so unter anderen der frühere englische Außenminister Henderson, der sich in einer Ansprache bei der großen Abrüstungskonferenz der Internationalen Frauenliga in London am 9. 2. 1931 folgendermaßen äußerte:

„... Jedermann weiß, daß wir gleich jedem Mitglied des Völkerbundes durch Gesetz und Ehre zur Abrüstung verpflichtet sind. Überdies müssen wir daran denken, daß der Vertrag, der diese feierliche Verpflichtung

enthält, derselbe Vertrag ist, durch den die wirksame Abrüstung anderer Nationen sichergestellt wurde. Wir alle wissen daher, daß die gegenwärtige Situation nicht definitiv fortbestehen kann.“

Damit ist die Verpflichtung der allgemeinen Abrüstung anerkannt, aber der Anerkennung müssen auch die Taten folgen. Reichkanzler Dr. Brüning hat dieser Tatsache im Reichstag am 16. Oktober 1930 folgendermaßen Ausdruck gegeben:

„... Was unser Volk und besonders die Jugend auf das tiefste erregt, ist die Tatsache, daß nach der ersten schweren Enttäuschung über die Nichtinhaltung der Wilson-Punkte jetzt einmal die Bestimmungen des Versailler Vertrages, die zu unsern Gunsten sprechen, von der Gegenseite eingehalten werden. Das uns gegebene Wort, daß der erzwungenen Abrüstung Deutschlands die freiwillige Abrüstung der anderen Länder folgen werde, ist bisher nicht der Verwirklichung näher gebracht worden. Viele Länder sehen die Rüstungen fort unter Nichtachtung der Verträge und unter Gefährdung der Sicherheit und des Friedens der Welt. Das ist ein unhaltbarer Zustand.“

Der Reichkanzler hat Recht, das ist ein unhaltbarer Zustand, der Frieden der Welt ist bis auf das äußerste gefährdet, solange unsere Nachbarländer in Waffen klaren. Im Februar nächsten Jahres soll nun nach langer Zeit die allgemeine Abrüstungskonferenz tagen, hier heißt es Farbe bekennen, der Worte sind genug gewechselt, wir haben das Recht, wahrhafte Taten der Abrüstung zu verlangen.

Der Ruf nach Abrüstung darf nicht mehr verstummen, das Weltgewissen muß wach gerufen werden, uns erscheint der Bußtag besonders dazu geeignet, in alle Welt hinauszurufen, daß die Millionen Kriegsoffer ein heiliges Anrecht darauf haben, zu fordern, daß dem Weltfrieden ein Ende gemacht wird, daß der wahrhafte Völkerruhe endlich in die Erscheinung tritt.

Wir als Gewerkschaften, als Arbeiterorganisation haben ein besonderes Interesse an dieser Frage. Als Friedensfreunde haben wir in der Vorkriegszeit zur Verhinderung von Kriegen internationale Anknüpfungspunkte gesucht, wir erinnern nur an die gewaltige Kundgebung der deutschen Gewerkschaften vom Jahre 1914 in Berlin, wo kurz vor Ausbruch des Weltkrieges deutsche und englische Friedensfreunde für den Weltfrieden eintraten. Die Tatsache, daß es uns nicht gelungen ist, den Weltkrieg zu verhindern, darf uns in keiner Weise entmutigen, die Geheimdiplomatie und der Militarismus haben und drücken war eben stärker, als der gegenseitige aufrichtige Friedenswille der Arbeitnehmer. Diese Niederlage muß ein Ansporn zum weiteren Kampfe sein. Die Geschichte der Arbeiterbewegung ist reich an Niederlagen, aber auch an Erfolgen. So wollen wir auch an dem Tage des Bußtags, der Einkehr, wo Millionen von Menschen zu den Gräbern ihrer Lieben eilen, wo im stillen Kämmerlein Betrachtungen über das Vergangene angestellt werden, wo die Gesichte des deutschen Volkes in einem grauen Nebel verhüllt sind, uns nicht der Trauer überlassen. Im gläubigen Selbstvertrauen auf den inneren Wert des Menschen, getragen von der Erkenntnis der eigenen Kraft, wollen wir erneut unsere mahnende Stimme für den Weltfrieden erheben und uns geloben, der Aufrüstungsarbeit erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Wir wenden uns besonders an die Jugend, den Glauben an die Gerechtigkeit nicht zu verlieren. Wenn augenblicklich die Zukunft auch grau in grau erscheint, so wollen wir erinnern, daß auch die alten Veteranen der Arbeit einen händig aufreibenden Kampf um die Freiheit geführt haben.

Mit dem Sturmungsdrang der Jugend, vereint mit den Erfahrungen des reifen Alters, wollen wir Schulte an Schulter, gemeinsam den Kampf führen, für die Freiheit des Volkes, für das Selbstbestimmungsrecht, für den Völkerruhe.

Der Kampf um die Macht.

„Die Macht des Vaterlandes und Tüchtigkeit und Freiheit aller arbeitenden Staatsbürger in Stadt und Land sind die Zielpunkte unserer Politik.“

St. Naumann.

Obige Sätze sind von einem Manne geprägt, der in Wahrheit das Zeug in sich hatte, einen gewissen Ausgleich der Gegensätze herbeizuführen. Wer heute in seinen Schriften herumflüßelt, der findet immer wieder Gedanken der ausgleichenden Elemente und eine Lösung vor seinen politischen oder wirtschaftlichen Gegnern. Das wirkt angesichts der krassen Gegensätze, die sich in dieser wirtschaftlichen Not besonders stark bemerkbar machen, um so wohltuender.

Wißt man heute einen Blick in die Tagespresse, dann wird man sofort gewahr, daß sich unter dem Schlagwort Opposition nur nackte Interessenkämpfe verbergen. Der politische Kampf hat Formen angenommen, die mit einem geistigen Kampfe nichts mehr gemein haben, eine politische und wirtschaftliche Brunnenvergiftung hat Platz gegriffen, die kaum noch überboten werden kann, der Kampf um die Machtstellung macht sich überall in erhöhtem Ausmaße bemerkbar.

Die Kreise, die in der Vorkriegszeit den Massen ihren Willen aufgezwungen haben, können es nicht fassen, daß das Volk hellhörig geworden ist, sie können nicht begreifen, daß durch den Krieg eine Umstellung Platz gegriffen hat, die nicht mehr aufzuhalten ist. Aus dem Industrieuntertan, ist der Industriebürger geworden, der mit vollem Recht die Forderung der Gleichberechtigung erhebt. Die Kreise haben vergessen, daß bei Ausbruch des Krieges der Ausruf stand: „Ich kenne keine Parteien, ich kenne nur noch Deutsche“. Man hat offenbar übersehen, daß von der Parlamentsbühne des Reichstages seitens des damaligen Reichkanzler die Gewerkschaften als bringende Notwendigkeit bezeichnet wurden. Oder sollten das alles nur Worte sein, um die Massen besser als Kanonensplitter gebrauchen zu können?

Die organisierte Arbeitnehmerschaft ist nie so naiv gewesen, die Worte als bare Münze anzusehen, sie war sich stets ihrer Verantwortung voll und ganz bewußt, ihr Ziel war der kulturelle Aufschwung der Arbeitnehmer. Die Gewerkschaften aller Richtungen haben nicht unsonst Millionen von Mark für Bildungszwecke gespart, sie waren sich dessen bewußt, daß mit dem Ziel der Gleichberechtigung auch eine geistige Bildung verbunden war. Die Führer wußten meist aus Erfahrung, daß sich schon in den Volksschulen eine Zurückdrängung der geistigen Begabung der Kinder von Arbeitnehmern bemerkbar machte, ganz abgesehen davon, daß die höheren Schulen für diese Kreise völlig verschlossen waren. Mit ernster Sorge und tiefem Angerinn mußte man die mannigfaltige Ausbildung auf dem Lande beobachten, immer wieder verklangen es die Kreise, die damals die Regierungsgewalt in Händen hatten, die Schulgesetze zu umgehen. Man konnte damit wohl den allgemeinen Aufstieg verhindern, aber gegen das Selbststudium so ungeschädlicher Kräfte kämpfte man vergeblich an.

So entwickelte sich trotz aller Bemühungen eine Schicht, die in ständiger Aufwärtsentwicklung Einblick in die wichtigsten Probleme der Volkswirtschaft erhielt und imstande war, die politischen und wirtschaftl. Tagesfragen zu beherrschen. Aus diesen emporstrebenden Schichten entsandten die Führer. Es war nur eine logische Folge, daß diese geistigen Kräfte von den Alltagsfragen befreit, die Unabhängigkeit gewahrt und der weiteren geistigen Entwicklung immer mehr Spielraum geschaffen wurde. Es kam nun gerade nicht behauptet werden, daß dieser einseitige Weg mit Rosen gebettet war, im Gegenteil, es war ein überaus dornenvoller Pfad, der beschritten werden mußte, unzählige Hindernisse waren zu überwinden. Der Erfolg dieser mühevollen Arbeit ist nicht ausgeblieben, ohne Heberhebens, aber mit stolzer Gemutung können wir auf das jahrzehnte lange Werk der Selbstbildung zurückblicken. Die Arbeitnehmerorganisationen bilden heute eine Macht, an der weder die Arbeitgeberverbände, die Regierung oder die breite Öffentlichkeit atavlos vorbeiziehen können. Zwar ist Krieg,

Des weiteren werden in dem Gutachten berechnete Zweifel laut, ob die gemachten Anregungen einen Erfolg haben werden, man befürchtet vielmehr, daß je länger die Krise andauert, die Wahrscheinlichkeit wächst, daß die Länder — ein Land nach dem anderen — in eine wilde Welle des Lohnendrucks hineingeraten werden. Das wäre — so heißt es wörtlich im Bericht — „ein Rezept der Kopflosigkeit, vor allen Dingen für Schuldnerländer, da allgemeiner Lohndruck niemand helfen und nur die Folge haben kann, daß die Last der Schuldnerländer außerordentlich verschärft wird. In dieser internationalen Jagd nach Senkung der Produktionskosten kann das Land, das einen zeitweiligen Vorsprung erzielte, die anderen eine zeitlang unterbieten. Diese müssen dann unter Strafe des Unteranges dem Beispiel folgen. Nichtsdestoweniger sollen wir ein Borgehen, das dem allgemeinen Interesse so stark widerstrebt, nicht befürworten und von denen, die diese Politik vertreten, abklären.“

In Verfolg dieses Gedankens kommt weiter zum Ausdruck, sollte sich aus dieser Unerwünscht ein Zwang zur Senkung der Produktionskosten ergeben, so wäre es völlig unverantwortlich, diese Last allein den Lohn- und Gehaltsempfängern aufzubürden. Müssen die Einkommen zurückgehen, so sollen an der Drosselung der Einkommen sämtliche Arten des Einkommens gleichmäßig beteiligt werden.

Diese Gedankengänge sollte sich in erster Linie der neue Wirtschaftsbeirat zu eigen machen, auch die Reichsregierung kann an denselben nicht achtlos vorbeigehen. Was für England gilt, kommt auch für Deutschland in Frage. Mit Recht hebt das Gutachten die Gefahren einer Lohnsenkung bei Schuldnerländern besonders hervor. Deutschland steht zur Zeit wieder im Zeichen des Lohnabbaues, die Lohnsätze in sämtlichen Berufen sind zwecks Lohnsenkung gekündigt, bei den Schlichtungsausschüssen herrscht wieder Hochkonjunktur. Die Reichsregierung hat zwar erklärt einer weiteren Lohnsenkung nicht mehr Raum zu geben, trotzdem läßt sie das zu, daß die amtlichen Schlichtungsstellen die Löhne der Reichsarbeiter um 4 1/2 Prozent senken. Das hat naturgemäß zur Folge, daß auch die Unternehmer der Privatbetriebe einen weiteren Lohnabbau fordern. Diesem Treiben muß auf dem schnellsten Wege mit aller Entschiedenheit Einhalt geboten werden. Das Reichsarbeitsministerium muß sich darüber klar sein, daß so die Geschäfte nicht mehr weiter laufen kann. Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch die Senkung der Löhne und Gehälter, sich die Kaufkraft ständig vermindert, die Absatzmöglichkeiten immer geringer geworden sind. Mit der Interessentenpolitik der Unternehmer muß endgültig aufgeräumt werden. Das Gesamtinteresse des deutschen Volkes fordert gebieterisch die Gesundung der Wirtschaft. Dies kann nur durch erhöhte Kaufkraft, aber niemals durch Senkung der Löhne und Gehälter erfolgen.

Der Wirtschaftsbeirat der Reichsregierung.

Amtlich wird mitgeteilt, daß der Reichspräsident auf Vorschlag der Reichsregierung folgende Persönlichkeiten zu Mitgliedern des Wirtschaftsbeirats ernannt hat:

- Dr. Ernst von Borfig, Fabrikbesitzer in Berlin-Regel,
Dr. Brandes, Präsident des Deutschen Landwirtschaftszentralrates,
Reichsanzler a. D. Dr. Cuno, Hapag-Hamburg,
Gewerkschaftssekretär Wilhelm Eggert, Berlin,
Gewerkschaftsführer Peter Graßmann, Berlin,
Maurer- und Zimmermeister Robert Groß, Königsberg,
Dr. Bernhard Grund, Präsident der Handelskammer Breslau,
Kaufmann Dr. Albert Haderlberger, Delling in Baden,
Papierfabrikant Georg Händl, Augsburg,
Wagenbaumeister Wilhelm Heder, Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf,
Gutbesitzer Dr. Hölmeier, Lienen, Kreis Leidenburg/Westfalen,
Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes Dr. Josef Jahn, Berlin,
Kaufmann Louis Körner, Berlin,
Rittergutsbesitzer von Oppen, Präsident der Landwirtschaftskammer Brandenburg,
Bernhard Otte, Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Berlin,
Bankdirektor Dr. Robert Pferdenges, Köln,
Bäckermeister Ernst Pflugmacher, Magdeburg,
Direktor der Commerz- und Privatbank Friedrich Reinhardt, Charlottenburg,
Max Köffiger, Vorstandsmitglied des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Berlin-Zehlendorf,
Dr. Schmitt, Generaldirektor der Allianz und Stuttgarter Verein A.-G., Berlin,
Dr. Hermann Schmig, Vorstandsmitglied der I.G. Farbenindustrie A.-G. Berlin,
Dr. Paul Silberberg, Köln,
Otto Suhr, Vorstandsmitglied des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, Berlin,
Generaldirektor Dr. Albert Bötzler, Dortmund,
Fabrikdirektor Willy Witzke, Dresden.

Der Reichspräsident hat gleichzeitig mit der Ernennung die Mitglieder zu der ersten gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsbeirats und der Reichsregierung, an der auch Reichsbankpräsident Dr. Luther und Generaldirektor der Reichsbank, Dr. Doppenmüller, teilnehmen werden, am Donnerstag, den 20. Oktober, vormittags 11 Uhr, in sein Haus eingeladen. Diese Eröffnungssitzung hat unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten stattgefunden.

Nach dem Briefwechsel des Reichsanzlers mit dem Reichspräsidenten soll der jetzt ernannte Wirtschaftsbeirat zur Lösung lebenswichtiger Fragen in der Gestaltung der deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik gelangen. Nach der Auffassung der Reichsregierung sind alle Kreise durch Persönlichkeiten vertreten, die Gewähr dafür bieten, daß neben den großen gemeinsamen Interessen der einzelnen Berufsstände und Wirtschaftsgebiete gleichwertig und mit gleichem Nachdruck vertreten werden.

Das Ergebnis, zu dem die Verhandlungen des Wirtschaftsbeirats gelangen, wird entscheidend davon abhängen, in welchem Geiste die Reichsregierung selbst die Verhandlungen leiten und beeinflussen wird. Lebhaftes Bedenken steigen bei der Zusammensetzung des Ausschusses auf. Die in der Reichsverfassung vorgesehene Parität ist in keiner Weise gewahrt worden. Sechs Vertreter von Arbeitern und Angestellten stehen nicht weniger als 19 Vertreter der Unternehmer gegenüber, die überwiegend der Großindustrie und Großlandwirtschaft angehören.

Aber auch in anderer Beziehung liegen berechnete Bedenken vor.

Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlichte einen Artikel über den Wirtschaftsbeirat der Reichsregierung, in dem u. a. folgender Passus enthalten war:

„Die Verhandlungen des Wirtschaftsbeirats werden ihren Höhepunkt an dem Tage erreichen, an dem über zahlreiche Tarifverträge und damit über die Arbeitsbedingungen mehrerer Millionen deutscher Arbeiter und Angestellten die Entscheidung fällt. Herrscht im Wirtschaftsbeirat auf allen Seiten ernster Verständigungswille, so werden die erzielten Ergebnisse sofort in praktische Tarifverträge eingebaut werden können.“

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände aller Richtungen veröffentlichen dazu folgende gemeinsame Erklärung:

„In der „Kölnischen Zeitung“ und auch in anderen Blättern befinden sich Mitteilungen über den voraussichtlichen Inhalt der bevorstehenden Verhandlungen des Wirtschaftsbeirats der Reichsregierung, die, falls sie auch nur annähernd zutreffen, nach einmütiger Ansicht der gewerkschaftlichen Spitzenverbände die Verhandlungen des Wirtschaftsbeirats ernstlich gefährden müßten. Die Gewerkschaften weisen darauf hin, daß ihre Mitwirkung an solchen Verhandlungen von der Voraussetzung ausgeht, daß Zweck und Aufgabe der Arbeiten des Wirtschaftsbeirats auf den Inhalt der letzten Regierungserklärung im Reichstag beschränkt bleibt.“

Reichsanzler Dr. Brüning sagte im Reichstag mit Bezug auf den Wirtschaftsbeirat folgendes:

„Die Reichsregierung, die sich schon in den vergangenen Monaten des Rates hervorragender wirtschaftlicher Sachverständiger bedient hat, hat in Uebereinstimmung mit dem Herrn Reichspräsidenten beschloffen, einen Wirtschaftsbeirat zu ernennen, der der Reichsregierung in den wechselvollen Entwicklungen der Krise zur Seite stehen soll. Mit ihm gemeinsam wird in kurzer Frist ein Wirtschaftsprogramm für die nächsten Monate ausgearbeitet. Dieses Programm hat als erste Voraussetzung die Aufrechterhaltung der Stabilität unserer Währung, an der unter keinen Umständen gerüttelt werden darf.“

Der Reichsanzler hat also als Beratungsgegenstände genannt ein Wirtschaftsprogramm und die Sicherung der Währung, die für jenes die Voraussetzung sei. Die Unternehmer kennen kein anderes „Wirtschaftsprogramm“ als den Abbau der Löhne, Gehälter und Tarifverträge. Die Reichsregierung wird deshalb gut daran tun, sofort klar und unmißverständlich bekanntzugeben, ob sie die Lohn- und Tariffragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsbeirates zählt. Eine derartige Erklärung ist wohl in Aussicht gestellt worden, bisher jedoch nicht erfolgt.

Gewerkschaften beim Wirtschaftsminister.

Der Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold hatte die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zu sich gebeten, um sich ihnen vorzustellen und mit ihnen persönlich Fühlung zu nehmen. Für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund waren seine Vorsitzenden Leipzig und Eggert erschienen, für den Allgemeinen freien Angestelltenbund Stühr und Suhr, für die christlichen Gewerkschaften Otte und Jahn, für den Gewerkschaftsring Schneider, Lemmer und Neufeldt.

Bei dieser ersten persönlichen Fühlungnahme wurden eine Reihe Fragen angeschnitten, so besonders die Preisgestaltung der Lebensmittel, die Notwendigkeit, mit dem Lohnabbau endlich Schluß zu machen und schließlich die unparitätische Zusammensetzung des Wirtschaftsbeirats und dessen Programm.

Die Lohnbewegung im Holzgewerbe.

Nachdem die zentralen Verhandlungen im Holzgewerbe zerschlagen, hat man schlecht und recht versucht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen bezirklich bzw. örtlich

zu regeln. Im Arbeitgeberlager gab es Heißsporne genug, die da glaubten in der Zeit der großen Arbeitslosigkeit, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einschränken zu können. Es fehlte wieder eine Zeit der Kopflosigkeit, die Durcheinander ein, einzelne Bezirksverbände lösten sich vom Arbeitgeberverband los, so in erster Linie die Bezirksschlesien und Württemberg, angeblich war hier die tarifliche Regelung der Koffelgehälter für die Lehrlinge der größte Anstoß. Merkwürdigerweise war Württemberg wieder der erste Bezirk, der mit den Arbeitnehmern ein Abkommen traf, wonach der alte Mantelvertrag, einschließlich der Lehrlingsbestimmungen bis zum 15. Februar 1932 verlängert und auch ein Lohnabkommen getroffen wurde. Im Frühjahr 1931 wurde dann der Spitzenlohn für Württemberg auf 113 Pfg. festgesetzt. Dies Lohnabkommen wurde seitens der Arbeitgeber gekündigt und der Schlichtungsausschuss setzte den Lohn auf 107 Pfennig fest. Dies war in einer Zeit, in der die Arbeitnehmer bereit und gewillt waren, den weiteren Lohnabbau mit allen Mitteln abzuwehren. Derselbe lag offenbar in der Linie des Reichsarbeitsministeriums, denn nur so ist es zu verstehen, daß dasselbe den Schiedspruch für verbindlich erklärte. Den Arbeitgebern von Württemberg ist offenbar der Lohn noch zu hoch, denn sie haben auch dies Lohnabkommen bereits wieder zum 30. 11. 1931 gekündigt.

Auch in den andern Bezirken ist man nicht unläufig gewesen. In der Berliner Holzindustrie besteht nach wie vor ein tarifloser Zustand. Dagegen ist für Bayern der Mantelvertrag bis zum 15. 2. 1932 verlängert. Ein Schiedspruch hat den Lohn für München auf 109 Pfg., für Nürnberg auf 104 Pfg. festgesetzt. Diese Löhne sollen bis zum 31. 1. 1932 gelten.

Im Bezirk Bergisches Land ist es bisher zu einer vertraglichen Regelung nicht gekommen.

Für den Bezirk Brandenburg gilt der alte Mantelvertrag bis zum 29. 2. 1932. Das letzte Lohnabkommen ist seitens der Arbeitgeber gekündigt, zur Erneuerung ist es, trotz wiederholter Verhandlungen bisher nicht gekommen.

Dasselbe gilt für den Bezirk Bremen, der alte Mantelvertrag läuft hier bis zum 15. 2. 32.

In Breslau ist es zu einer neuen vertraglichen Regelung bisher nicht gekommen.

Für Düsseldorf ist ein Schiedspruch mit einem Spitzenlohn von 113 Pfg. und einer Laufdauer bis zum 31. 12. 1931 gefällt worden, der von den Arbeitgebern abgelehnt worden ist.

Für Halle gilt der alte Mantelvertrag bis zum 15. 2. 1932. Ein Lohnabkommen, mit einem Spitzenlohn von 102 Pfg. hat Geltung bis zum 31. 1. 32.

Auch für Hamburg gilt der alte Mantelvertrag bis zum 15. 2. 32. Denselben Ablaufstermin hat das Lohnabkommen mit einem Spitzenlohn von 116 Pfg.

Ähnlich sind die Verhältnisse im Bezirk Hessen-Nassau gelagert. Der alte Mantelvertrag gilt bis zum 15. 2. 32, das Lohnabkommen mit einem Spitzenlohn von 113 Pfg. bis zum 31. 12. 1931.

Dasselbe gilt für den Bezirk Kassel. Dort gilt der alte Mantelvertrag bis zum 15. 2. 32, das Lohnabkommen mit einem Spitzenlohn von 110 Pfg. bis zum 31. 1. 32.

Für Köln gilt der alte Mantelvertrag bis auf weiteres, das Lohnabkommen mit einem Spitzenlohn von 115 Pfg. bis zum 31. 12. 31.

Die Bezirke Lippe-Deimold und Freistaat Sachsen sind nach wie vor vertragslos, doch schwebt dort ein Schlichtungsverfahren.

Für den Bezirk Schleswig-Holstein gilt der alte Mantelvertrag bis zum 15. 2. 32, ein Lohnabkommen mit einem Spitzenlohn von 103 Pfg. soll denselben Ablaufstermin haben.

Mannheim ist zurzeit vertragslos.

Für Baden beträgt der Spitzenlohn bis zum 31. 1. 32 106 Pfg.

Bezirk Rheinpfalz ist tariflos.

Dasselbe gilt für das östliche Westfalen.

Für Mecklenburg läuft der alte Mantelvertrag weiter, das Lohnabkommen mit einem Spitzenlohn von 97 Pfg. gilt bis zum 31. 1. 32.

In Rheinland-Westfalen, eins der wichtigsten Bezirke läuft der alte Mantelvertrag weiter. Hier rächt sich bitter die Lohnpolitik des Reichsarbeitsministeriums. Als seinerzeit die Allgemeinverbindlichkeit des Schiedspruches beantragt wurde, glaubte das Reichsarbeitsministerium, dieselbe auszusprechen zu dürfen, während man mit der Verbindlichkeitserklärung für Württemberg gegen den Willen der Arbeitnehmer große Eile hatte. Die Folge davon ist, daß die Arbeitgeber auch den letzten Schiedspruch, der einen Spitzenlohn von 106 Pfg. und Geltung bis zum 31. 1. 1932 haben soll, ebenfalls abgelehnt haben.

Für das Rheingebiet ist ein Schiedspruch gefällt worden, der eine Lohnsenkung von 5 Pfg. von 111 Pfg. auf 106 Pfg. vorsieht. Die Arbeitgeber haben den Schiedspruch, wegen angeblich zu geringer Lohnsenkung abgelehnt. Die von den Arbeitnehmerverbänden beantragte Verbindlichkeitserklärung ist seitens des Reichsarbeitsministeriums ebenfalls abgelehnt worden.

Ostpreußen:

Der von dem tariflichen Lohnamt für das ostpreussische Holzgewerbe (Möbelindustrie und Tischlereien) am 21. 10. gefällte Schiedspruch, ist von beiden Parteien (Arbeitgeber wie Arbeitnehmer) angenommen worden.

Vom 23. Oktober 1931 ab betragen somit die tariflichen Durchschnittslöhne

in Ortsklasse		I	II	III	IV	V	
Facharbeiter:							
über 22 Jahre		97	93	85	81	76	Pfg.
20-22 "		87	81	76	73	68	"
18-20 "		78	73	69	65	61	"
16-18 "		53	49	47	44	41	"
Hilfsarbeiter:							
über 22 Jahre		82	77	73	69	65	"
20-22 "		74	69	65	61	58	"
18-20 "		66	62	59	55	52	"
16-18 "		45	42	40	37	35	"
Facharbeiterinnen:							
über 22 Jahre		68	63	60	57	53	"
20-22 "		61	57	53	50	48	"
18-20 "		55	51	48	46	43	"
16-18 "		37	34	33	31	29	"
Hilfsarbeiterinnen:							
über 22 Jahre		57	54	50	48	46	"
20-22 "		51	48	46	43	41	"
18-20 "		46	43	41	39	36	"
16-18 "		32	30	28	26	25	"

§ 2.

In den Fällen, wo seither ein höherer als der tarifliche Durchschnittslohn bezahlt worden ist, bleibt die Spanne zwischen diesem und dem tatsächlich gezahlten Lohn bestehen. Die seitherigen Abordfänge ermäßigen sich um den Betrag, der sich aus der Differenz zwischen dem alten und neuen Durchschnittslohn ergibt.

§ 3.

Die Zuschläge für Montagearbeiten betragen:

- für Arbeitsverrichtungen am Orte, die länger als 4 Stunden in Anspruch nehmen, 6 Pfg. pro Stunde.
- für Arbeitsverrichtungen in Nachbarorten, von denen die tägliche Rückfahrt möglich ist, 9 Pfg. pro Stunde, neben freier Bahnfahrt.
- für Arbeitsverrichtungen außerhalb des Ortes, die ein Uebernachten bedingen, wird neben dem Ortszuschlag und freier Bahnfahrt ein Zuschlag von 4,- Mk. pro Tag gezahlt.

Wird freie Kost und Unterkunft in angemessener Form gewährt, so ist nur der unter a) festgesetzte Ortszuschlag zu zahlen.

§ 4.

Diese Lohnregelung soll für die Zeit bis zum 31. Dezember 1931 gelten und bis zum 31. März 1932 fortlaufen, sofern sie nicht bis zum 15. Dezember 1931 geändert wird.

Um die Lohnpändergrenze!

Der Gewerkschaftsring hat gegen die Bestrebungen, die Lohnpändergrenze von RM. 195,- auf RM. 150,- monatlich herabzusetzen, beim Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages Bewahrung eingelegt.

Aus den Ortsvereinen.

Schweidnitz. (Ortsverbandsversammlung.) Der hiesige Ortsverband hielt am 25. 10. eine gut besuchte Versammlung ab, die vom Vorsitzenden Beerendorf geleitet wurde. Nach Begrüßung der Versammlungsteilnehmer nahm Kollege Bezirksleiter Stodhinger-Breslau das Wort zu seinem Vortrag: „Die Gewerkschaften und die Wirtschaftskrise.“ Er schilderte die Ursache der Wirtschaftskrise, die nicht nur aus den Reparationszahlungen, sondern auch durch Uebernationalisierungen, Kapitalverflechtungen und Ausblähung des Verwaltungsapparates entstanden seien und gab die Forderungen bekannt, die die deutschen Gewerkschaften an die Reichsregierung gestellt hatten, um die Wirtschaftskrise zu lindern: Kontrolle der Industrie-konzerne, ebenso der Banken, Auslöschung der Preisbindungen der Kartelle, das sind die dringendsten Aufgaben der Gegenwart. Redner ging dann im Zusammenhang auf die Angriffe der Unternehmer ein, die jetzt ihre Zeit als gekommen erachteten, um nicht nur die Löhne und Gehälter, sondern auch die gesamte Sozialversicherung abzubauen. Unsere Spitzenorganisation hat im Verein mit den freien und christlichen Spitzenorganisationen in einer wirkungsvollen gemeinsamen Erklärung der Reichsregierung klar zum Ausdruck gebracht, daß alle organisierten Gewerkschaftler diesem reaktionären Treiben schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Wenn alle Gewerkschaftskollegen neu zu ihrer Organisation händen, dann würde auch dieser Sturm vorübergehen. Lebhafter Beifall dankte dem Redner für seine Ausführungen. In der lebhaften Diskussion gelobten die Anwesenden, mit verdoppelter Kraft für die Ideen der Gewerkschaften zu kämpfen. Damit der Weg zum sozialen Aufstieg frei wird.

Weißhorn. Der Gewerkschaftsring der Holzarbeiter Deutschlands, Ortsverband Weißhorn, hielt am Sonntag, dem 4. Oktober 1931, nachmittags 3 Uhr im Saale des

„Lamin“ in Weißhorn eine sehr gut besuchte Versammlung ab, zu der auch ganz besonders die Arbeitslosen eingeladen waren.

Vorsitzender Kollege Rueß eröffnete die Versammlung mit der Begrüßung der erschienenen Vertreter, sowie sämtlicher anwesender Kollegen und gibt folgende Tagesordnung bekannt: 1. Geschäftliches. 2. Bericht von den Tarifverhandlungen für die bayerische Sägeindustrie. 3. Vortrag des Bezirksleiters Kollegen Klopfer-Ulm mit dem Thema: „Die Veränderungen in der Arbeitslosenversicherung und Verordnung über Kurzarbeiter-Unterstützung vom 27. 8. 1931“. 4. Wirtschaftskrise und Finanzkrisis. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles gab Kollege Klopfer einen Bericht über die Tarifverhandlungen für das bayerische Sägewerbe. Trotz langer Verhandlungen war es nicht möglich, eine Einigung zu erlangen, da die Arbeitgeber in ihrem Vertragsentwurf Forderungen stellten, die in Bezug auf Verschlechterung, alles Bisherige übersteigen. Ferien sollten die Sägearbeiter überhaupt nicht mehr erhalten und die Arbeitszeit sollte bis zu 56 Stunden in der Woche ausgedehnt werden können, ein Verlangen, das bei den heutigen Zeitverhältnissen mit 4 Millionen Arbeitslosen überhaupt nicht mehr erörtert werden sollte, zumal die noch in Arbeit stehenden fast alle verurteilt arbeiten, teilweise sogar nur 24 Stunden in der Woche. Da unter diesen Umständen eine Einigung nicht erreicht werden konnte, wurde die Streitfrage der Schlichterkammer zur Entscheidung überwiesen, die unterm 1. Oktober einen Schiedspruch fällte. Der durch Schiedspruch geschaffene Vertrag bringt uns in verschiedenen Punkten eine Verschlechterung, lehnt sich aber im übrigen an den alten Mantelvertrag an. Die Erklärungsfrist läuft bis 14. Oktober. In der folgenden Aussprache übten die Kollegen scharfe Kritik an den Forderungen der Arbeitgeber und an den Verschlechterungen, die der Schiedspruch im neuen Vertrag bringt. Die Versammlung stellte sich einmütig hinter die vom Gewerkschaftsring, als unserer Spitzenorganisation, eingeleitete Maßnahme und verlangt, daß alles unternommen wird, um die geplanten Verschlechterungen im Tarif- und Schlichtungsweesen hintanzuhalten.

Hierauf erläuterte Kollege Klopfer die vorgenommenen Veränderungen in der Arbeitslosenversicherung und die neue Verordnung über die Kurzarbeiterunterstützung vom 27. 8. 31. Durch Beschluß des Präsidenten der Reichsanstalt für ARB. wurde die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung für die Zeit ab 5. Oktober 1931 bis 31. März 1932 von 26 auf 20 Wochen, und für Saisonarbeiter von 20 auf 16 Wochen herabgesetzt. Zum Ausgleich hierfür wird die Bezugsdauer in der Krisenunterstützung um 6 Wochen verlängert. In der Krisenunterstützung sind die Säge allerdings bedeutend niedriger, worunter die Arbeitslosen zweifellos sehr zu leiden haben. Nicht genug damit, daß die Unterstützungsätze schon sehr stark gekürzt wurden, muß auch noch die Bezugsdauer merklich herabgesetzt werden. Auch in der Kurzarbeiterunterstützung wurde eine starke Veränderung in der Höhe der Unterstützungsätze vorgenommen. Wenn auch bei den Ledigen und Alleinstehenden die Sätze etwas erhöht wurden, umso mehr wurden sie bei den Zuschlagsempfangern gekürzt und dazu der Höchstfuß, der Zuschläge von 6 auf 4 Zuschlagsempfänger herabgesetzt. Bei den immer wieder vorgenommenen Veränderungen und Kürzungen der Renten, Unterstützungen und Einkommen der unteren Volksschichten muß erneut die Frage aufgeworfen werden; wann wird endlich an die hohen und höchsten Gehälter und Pensionen in Staat und Wirtschaft herangegangen und ein merklicher Abbau durchgeführt?

Auch über diesen Punkt setzte eine sehr lebhafteste Debatte ein und brachte die Versammlung allgemein zum Ausdruck, daß die Grenze des Erträglichsten bereits überschritten sei, und mit den Abbaumaßnahmen endlich einmal Halt gemacht werden muß, wenn nicht große Teile des Volkes körperlich und seelisch zu Grunde gerichtet werden sollen.

Bezirksleiter Kollege Klopfer referiert dann über: „Wirtschaftskrise und Finanzkrisis.“ Wie unhaltbar die Forderung der Arbeitgeber ist, zur Ankurbelung der Wirtschaft und Behebung der Arbeitslosigkeit den Lohnabbau durchzuführen, beweist schon allein die Tatsache, daß trotz vorgenommenen erheblichen Lohnabbau die Wirtschaft nicht mehr zurückgegangen und die Arbeitslosenziffer ganz bedeutend gesunken ist. Nicht genug an dieser bitteren Tatsache ist der Kampf der Arbeitgeber gegen Tarifverträge und Schlichtungsweesen erneut entbrannt unter der Parole: „Auslöschung der starren Lohnbildungen durch Tarifverträge und Schlichtungsweesen“. Es ist vollkommen falsch und irreführend, wenn von einem „starren System“ und „feststehender Elastizität“ der Tarifverträge gesprochen wird, denn das Lohnsystem ist nicht starr. Die Tariflöhne sind nur Mindestlöhne und diese sind wiederum auf Altersklassen und Berufsgruppen abgestuft, desgleichen sind die Tarifverträge auf einzelne Berufe und Wirtschaftskreise, sowie Ortsklassen abgestuft und erhalten zudem Bestimmungen, die, unter gewissen Voraussetzungen, Abweichungen zulassen. Wenn dem Verlangen der Arbeitgeber Rechnung getragen würde, so würde dadurch die schon sehr stark geschwächte Kaufkraft noch mehr geschwächt und dadurch wiederum die Krise vertieft. Nach Erfahrungen des Instituts für Konjunkturvorhersage hat der Ausfall an Einkommen aus

Lohn und Gehalt im ersten Halbjahr 1931 bereits 3 Milliarden Reichsmark gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres betragen, was zweifellos zur Verschärfung der Krise beitrug. Trotz dieser Tatsache erheben die Arbeitgeber erneut die Forderung auf Lohnabbau und Auslöschung der Tarifverträge. Eine Einschränkung der Unabhängigkeit der Tarifverträge würde den Arbeitgebern Tür und Tor öffnen zu weiterem Lohnabbau, und bei dem blinden Willen vieler Arbeitgeber würden die Löhne für die noch beschäftigten Arbeiter bald auf das Niveau der Arbeitslosenunterstützung herabgedrückt sein. Unter dem Druck der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit wären die Betrachter einfach der Willkür der Unternehmer ausgeliefert. Die berechnigte Forderung der Arbeitnehmer auf Erhaltung des Schlichtungsweesen und der Unabhängigkeit der Tarifverträge darf von der Regierung keineswegs mißverstanden werden und ungehört verhallen.

Zu all diesem Uebel kam noch der Abzug von Milliarden kurzfristiger Auslandskredite (die noch ein weiteres zur Verschärfung der Krise beitrugen) und die Unmöglichkeit neue langfristige Kredite aufzunehmen. Wenn das Hoover-Festjahr nicht wäre, so müßten wir jetzt wirklich aus uns selbst heraus die Reparationen bezahlen, bedingt durch den Kapitalabzug. Wenn es nicht gelingt, das sogenannte Stillhalteabkommen von Basel, das bekanntlich sechs Monate läuft, weiter zu verlängern, oder durch langfristige Kredite abzulösen, so mahnt uns der erste Abzug daran, daß uns der gleiche Schlag in sechs Monaten noch einmal treffen kann. In engem Zusammenhang mit der Ueberwindung der Krise muß auch eine Lösung der Reparationszahlungen erfolgen. Nach ausgiebiger lebhafter Debatte und der Beantwortung der gestellten Fragen durch den Referenten, kam Vorsitzender Kollege Rueß, mit dem Appell an die Kollegen zu züchtiger treuer Mitarbeit, die aufklärende Versammlung schließen.

G. R.

Sprechmaschinen-Laufwerke Schall Dosen, Metalltonführungen usw.

zum Einbauen, verl. Sie Preisliste und Einbauanleitung. **M. Bopp, Hanau a. Main, Huttenstraße 3.**

Pünktliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Für die Woche vom 7.-13. Nov. ist die 45. Woche fällig

Für die Woche vom 14.-20. Nov. ist die 46. Woche fällig

Für die Woche vom 21.-27. Nov. ist die 47. Woche fällig

Unserem langjährigen Kollegen **Paul Huhn** nebst seiner Gemahlin zu ihrer

Silber-Hochzeit

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Der Vorstand und die Kollegen des Ortsvereins Elbing.



Einheitliche

Bereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

? Ist Dein Arbeitskollege ? organisiert

Gib ihm die Zeitung, kläre ihn auf und erziehe ihn zu einem Mitkämpfer in unserem

Gewerkverein der Holzarbeiter.